

26.04.2021
Drucksache 002/21/1

Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung	02.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Bauen und Planen
Berichterstattung	Sabine Leißer

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.01	Kreisentwicklung

Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna unterstützt – in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Kreises Unna - den Welterbeantrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und ist mit der Gebietsauswahl und den Elementen im Kreisgebiet einverstanden

Sachbericht

Seit Erstellung der Vorlage (DS 002/2021) hat die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur fristgerecht den Antrag beim zuständigen Ministerium eingereicht (Anlage 1). Dieser Antrag wird nun durch eine unabhängige Fachjury dahingehend bewertet, inwieweit die fachlichen Kriterien der UNESCO erfüllt sind. Die abschließende Beurteilung erfolgt durch das zuständige Ministerium.

Für Frau Ministerin Scharrenbach setzt ein Antrag auf Anerkennung als UNESCO-Welterbe den Willen und die Unterstützung der beteiligten Kommunen und Kreise voraus. Sie bittet dementsprechend darum, auf der Basis auch der hier ergänzenden Informationen zeitnah eine politische Willensbildung herbeizuführen.

Die Räte der Städte und Gemeinden haben sich mit dem „Welterbe-Antrag“ politisch befasst und positive Beschlüsse gefasst. In zwei Kommunen erfolgt die Beschlussfassung vor den Sommerferien. Die Stadt Schwerte hat um die Aufnahme der Kreinbergsiedlung gebeten. Dies wird erfolgen.

Auch die Verbandsversammlung des RVR wird sich mit dem Welterbe-Antrag befassen.

Mit dem Status UNESCO-Welterbe können große Potenziale verbunden sein (u.a. internationale Strahlkraft als Wirtschafts- und Kulturstandort, weltweite Anerkennung der vorbildlichen Bewahrung und lebendigen Nutzung des industriellen Erbes, stärkt das „Wir-Gefühl“, vermittelt ein neues, klares Verständnis von der Gestalt der Region, ...)

Manche befürchten jedoch auch Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten. Auf die diesbzgl. Fragen ist die Stiftung ausdrücklich eingegangen (siehe Anlage 2; für den Kreis Unna erfolgen Vorschläge der Kategorie „lineare Elemente“. Ausführungen zu den linearen Elementen siehe S. 6-7, 23):

Die linearen Elemente verkörpern folgende Attribute

- Großer Maßstab
- Lineare, verbindende Elemente im Transportsystem
- Umgrenzung des Gebiets (Ruhr, Rhein, Lippe)

Bei Planungen müssen die verbindenden und begrenzenden Eigenschaften eingehalten werden.

Unverhältnismäßige Unterbrechungen der Funktion als verbindendes Element sowie als Transportweg sind zu vermeiden. Damit sind Veränderungen möglich.

Sollte die „industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ Welterbe geworden sein, dann bedeutet dies nicht, dass bei jeder Veränderung und Planung eine „Verträglichkeitsprüfung“ durchgeführt werden muss, sondern nur bei einem hohen Risiko negativer Auswirkungen auf das Welterbe-Gut (DS 002/2021; Pkt. 2.4, S 4).

Wie bereits in der DS 002/2021 ausgeführt, erfolgt die Einreichung von Bewerbungen durch die Länder bei der Kultur-Ministerkonferenz bis Oktober 2021. D.h. das Land NRW muss bis dahin entschieden haben, den Welterbe-Antrag einzureichen. In 2023 erfolgt der Beschluss der Kultur-Ministerkonferenz. Die deutsche Tentativliste muss dann bis 01.2024 bei der UNESCO eingereicht werden. Der Nominierungsantrag kann dann frühestens ab 2025 erfolgen – je nachdem auf welche Stelle auf der bundesdeutschen Tentativliste die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ platziert wird.

Anlagen

1. Bewerbung „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
2. Ausführungen zum Welterbe-Projekt